

# Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain  
mit den Orten  
**Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna**

29. Juli 2023

Nummer 07/2023

Jahrgang 34



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

unser diesjähriges Kindererntefest rückt immer näher. Viele Interessierte trafen sich bereits am 18.06.2023 zum 1. Helfertreffen auf dem Sportplatz, um ihre Unterstützung zum Fest anzubieten. Wir danken schon jetzt allen Unterstützern und freuen uns auf viele weitere Helfer, egal ob beim Auf-/Abbau, als aktiver Helfer zum Fest oder als Sponsor. Jede Hilfe ist willkommen.

Gern nehmen wir auch wieder Sachpreise für unsere Kinderstationen entgegen.

Wer unterstützen kann, meldet sich entweder per WhatsApp:

**0151-29124040**, schickt eine E-Mail an [info@kindererntefest.de](mailto:info@kindererntefest.de)

oder klickt einfach auf den QR-Code



Direkte Spendenüberweisungen sind auch möglich, dabei bitte „Erntefest“ und die Postadresse (für die Spendenquittung) als Betreff angeben:

**Dorfklub Threna e.V.**

**IBAN DE05 8606 5483 0308 0000 01**

**BIC GENODEF1GMR**

Wir freuen uns über Jedem von Euch!

*Euer Dorfklub Threna e.V.  
Abt. Kindererntefest*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023

**Teilnehmer:** Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)  
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (Liste DIE LINKE)  
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)  
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)  
ab 19:06 Uhr  
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)  
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)  
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)  
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)  
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)

**entschuldigt:** Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)  
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)  
Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)  
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

**Gäste:** Herr Halka  
Regionaler Planungsverband Westsachen  
Frau Klama  
Regionaler Planungsverband Westsachen

**Beginn:** 19:00 Uhr                      **Ende:** 21:05 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

BM Mai sagt, dass auf Antrag der Gemeinderätin Dr. Brunzlaff, angeregt wurde, im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 1, Fragen der Einwohner zuzulassen.

Die Gemeinderäte stimmen dem zu.

#### **Beschluss-Nr. 22/IV/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig beiliegend die von der Stadtverwaltung Naunhof vorbereitete und auf Wählbarkeit geprüfte Vorschlagsliste 2024 bis 2028.

#### **Beschluss-Nr. 23/IV/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt mehrheitlich dem Tarifabschluss und damit die Übernahme der Einigung in der Tarifverhandlung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von

Bund und Kommunen vom 22.04.2023 für die Beschäftigten der Gemeinde Belgershain zu.

#### **Beschluss-Nr. 24/IV/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.716,11 EUR im Ergebnishaushalt und in Höhe von 17.269,07 EUR im Finanzhaushalt für die Mehrausgaben im Deckungskreis Liegenschaften Bewirtschaftung wegen erhöhter Kosten für Strom und Gas. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

#### **Beschluss-Nr. 25/IV/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den Verkauf des Grundstücks Grimmaer Straße 56 e in 04683 Belgershain OT Threna, Flurstück Nr. 83c der Gemarkung Threna mit 110 m<sup>2</sup> an Herrn Peter Kusek, 04683 Naunhof OT Lindhardt, Cladeweg 1 zu einem Kaufpreis von 15.000,00 €.

#### **Beschluss-Nr. 26/IV/23**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig den Teilabschnitt des „Weges an der Grimmaer Straße“ dem die Teilflächen der Flurstücke 365 und 517/5 der Gemarkung Threna, mit einer Länge von insgesamt 60 m zugrunde gelegt sind, zu widmen.

#### **Beschluss 27/IV/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain Bahnhofstraße 25a, Fl.-St. 159/77 das Einvernehmen der Gemeinde vorbehaltlich der Klärung der Löschwasserbereitstellung zu erteilen.

#### **Beschluss 28/IV/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain Bahnhofstraße 25a, Fl.-St. 159/76 das Einvernehmen der Gemeinde vorbehaltlich der Klärung der Löschwasserbereitstellung zu erteilen.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 22.06.2023

 Mai, Bürgermeister

**für die Bekanntmachung**

Naunhof, den 23.06.2023

   
Conrad, Bürgermeisterin

### Aus der Einwohnermeldestelle

#### Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.06.2023 (Stand zum 03.07.2023)	3.404
Geburten	2
Sterbefälle	2
Zuzüge	7
Wegzüge	4
 Einwohnerzahl per 30.06.2023 (zum 03.07.2023)	 3.407

#### Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Juni wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1x Kuscheltier  
1x Gitarrenbuch

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an [einwohnermeldestelle@naunhof.de](mailto:einwohnermeldestelle@naunhof.de) oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Beschränkung/Verbot von Wasserentnahmen im Landkreis Leipzig



Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 in der aktuell gültigen Fassung (BGBl. 1 S. 2585) erlässt die untere Wasserbehörde des Landkreises Leipzig folgende

#### Allgemeinverfügung

**Im Landkreis Leipzig gelten folgende Verbote bzw. Beschränkungen von Wasserentnahmen:**

- 1. Erlaubnisfreie Wasserentnahmen jeglicher Art aus oberirdischen Gewässern mittels technischer Hilfsmittel, z.B. Pumpvorrichtungen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs, werden untersagt.**
- 2. Wasserentnahmen jeglicher Art aus Brunnen in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Bewässerung öffentlicher und privater Grün- und Gartenflächen sowie von Sportanlagen werden untersagt. Dies gilt auch für Wasserentnahmen aus privaten Gartenbrunnen und für vorgenannte Bewässerungen, für welche eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.**
- 3. Ausgenommen von den unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Verboten sind Wasserentnahmen, die so erfolgen, dass die entnommene Wassermenge zeitnah und ohne negative Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit rückgeführt wird**
- 4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und gilt bis einschließlich 30. September 2023. Ferner ergeht sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.**
- 5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.**

#### Geltungsbereich:

Diese Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen und unterirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Leipzig, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

#### Begründung:

Der Landkreis Leipzig ist untere Wasserbehörde nach § 109 Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013 und für den Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften gemäß § 110 Abs. 1 SächsWG zuständig.

Nach § 100 Abs. 1 WHG gehört es zur Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsvorschriften oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

#### 1. Zum Entnahmeverbot im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs (Nr. 1)

Gemäß § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger von oberirdischen Gewässern Wasser für den eigenen

Bedarf aus diesen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Dieser sogenannte Eigentümer- und Anliegergebrauch ist damit u.a. an eine ausreichend vorhandene Wasserführung in den Fließgewässern geknüpft. Aktuell liegen die Wasserstände in den Fließgewässern im Landkreis Leipzig im mittleren Niedrigwasserbereich und darunter. Ergiebige Niederschläge sind derzeit nicht angekündigt, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Situation führen können.

Die geringen Wasserstände führen bei der Sonneneinstrahlung zur Erhöhung der Wassertemperatur, der Sauerstoffgehalt im Gewässer sinkt. Je mehr sich das Gewässer erhitzt, umso weniger Sauerstoff kann aufgenommen werden. Sinkt die Sauerstoffkonzentration unter 3 mg/l, wird es für die Lebewesen im Gewässer kritisch. Die geringe Wasserführung und die, durch fehlende Verdünnung der Einleitungen aus Kläranlagen o.ä., damit verbundene höhere Nährstoffkonzentration im Fließgewässer können wie in den vergangenen Jahren zu Massenentwicklung von Algen führen.

Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass insbesondere bei der unkontrollierten Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen die Gewässerökologie nachhaltig gestört wird und es zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts kommt. Das gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern bedroht die davon abhängige Tier- und Pflanzenwelt und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung der Gewässer. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß im Niedrigwasserfall an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser zurückzuhalten, sammeln und ableiten zu können. Dadurch entstehen zusätzliche Störungen der Durchgängigkeit und des Wasserabflusses.

Der Erlass der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf den Einsatz von Pumpen zur Wasserentnahme ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um Gefahren für den Wasserhaushalt in ökologischer, wassermengen- und wassergütwirtschaftlicher Hinsicht abzuwenden sowie das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten.

#### 2. Zum Entnahmeverbot aus Brunnen in der Zeit zwischen 10:00 bis 18:00 Uhr (Nr. 2)

Eine Auswertung der Bodenfeuchte in 1,80 m Tiefe für den Landkreis Leipzig zeigt deutlich die Dürreprobleme. Für diese Bodenregion weist das Helmholtz Institut Mitte Juni 2023 nach wie vor eine moderate bis außergewöhnliche Dürre für den gesamten Landkreis aus.

Dies ist begründet durch den seit 2018 anhaltenden unterdurchschnittlichen Jahresniederschlag und die hohen Temperaturen im Sommer, die mit hoher Verdunstung einhergehen.

Beispielsweise war das Jahr 2022 das sonnenscheinreichste und mit 2018 auch das wärmste Jahr seit Wetteraufzeichnung in Deutschland. Unter diesen Umständen hat sich der anhaltend niedrige Grundwasserstand auch nach Winterniederschlägen nicht erholt.

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach den letzten Jahren mit sehr geringen Grundwasserneubildungen stuft das sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Zuge der Bewertung aller Wasserkörper für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zuletzt 2021 fast alle im Landkreis Leipzig liegenden Grundwasserkörper mit dem mengenmäßig schlechten Zustand ein. Dieser schlechte Zustand ist auch in 2023 Bewertungsmaßstab. Bei einem Fortbestand der Dürresituation ist auch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme von Grundwasserkörpern mit schlechtem mengenmäßigem Zustand zu rechnen. Um diesem Zustand Rechnung zu tragen ist ein achtsamer Umgang mit der Ressource Grundwasser notwendig.

Gemäß § 5 WHG ist jede Person verpflichtet, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Die zeitliche Beschränkung der Grundwasserentnahme zwischen 10:00 und 18:00 Uhr ist erforderlich, weil durch die Beregnung tagsüber bei sommerlichen Temperaturen ein besonders hoher Wasserverlust durch Verdunstung eintritt. Die hohe Verdunstung führt dazu, dass das Grundwasser übermäßig belastet wird, der Gewässerbenutzer jedoch keinen hohen Nutzen hat. Die untere Wasserbehörde hat nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG die Möglichkeit, nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens, eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu treffen und somit die sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Von dieser Möglichkeit des Handelns macht der Landkreis Leipzig als untere Wasserbehörde aufgrund der anhaltenden niedrigen Grundwasserstände hiermit Gebrauch. Das Entnahmeverbot von 10:00 - 18:00 Uhr stellt lediglich eine zeitliche Beschränkung dar.

Grundsätzlich ist eine Fortsetzung der Bewässerung - jedoch zu verdunstungsärmeren Tageszeiten - möglich. Die zeitliche Beschränkung soll verhindern, dass es am Tage durch intensive Sonneneinstrahlung zu großen Verdunstungsverlusten kommt und daher mehr Wasser gefördert werden muss als bei einer Bewässerung in den Abend- und Nachtstunden oder am frühen Vormittag. Eine ineffiziente Wasserverwendung führt zur übermäßigen Grundwasserbelastung und ist daher zu vermeiden.

Die zeitliche Beschränkung der Wasserentnahme ist erforderlich, geeignet und angemessen, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit und somit auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und zu erhalten. Es ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der wassermengeneconomischen Anforderungen und stellt zudem das mildeste Mittel dar, das Grundwasser als Lebensgrundlage des Menschen und als nutzbares Gut zu erhalten.

Das öffentliche Interesse am Erhalt dieser Funktion als Lebensgrundlage und als nutzbares Gut überwiegt das Interesse Einzelner an der Möglichkeit der Nutzung des Grundwassers zu vorgenannten Zeiten.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort, soweit dadurch das Gewässer, seine Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt nicht beeinträchtigt werden. Damit werden die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende erlaubnisfreie Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen über die nächsten Sommer- und Herbstmonate fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation

weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss weiter gefährdet. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Natur und Landschaft zur Folge. Es ist zudem auszuschließen, dass durch die Verwendung des Wassers u.a. zum Zwecke der privaten Nutzung eine Gefahrenverlagerung auf das Schutzgut Boden und im Weiteren auf das Grundwasser erfolgt.

Nach Abwägung der Interessen der Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gegenüber den Interessen der Allgemeinheit zum Schutz der Gemeingüter Wasser und Boden sowie der Schutzgüter Leben und Gesundheit ist die Einschränkung des Anlieger- und Eigentümergebrauchs auch verhältnismäßig. Die getroffene Einschränkung ist ein geeignetes und angemessenes Mittel, um zukünftige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz des Lebens und der Gesundheit abzuwehren.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre kann die Trockenperiode bis in den Oktober hinein anhalten. Bei der Befristung ist das Erholen der Gewässer zu berücksichtigen. Durch die Befristung soll sichergestellt werden, dass es während der gesamten Trockenperiode nicht zu weiteren Negativbeeinträchtigungen kommt.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird durch die untere Wasserbehörde überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, in 04552 Borna, Stauffenbergstraße 4, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Umweltamt, zu richten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Borna, den 23.06.2023

  
Henry Graichen  
Landrat



## Informationen

### Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe in Belgershain-Rohrbach, Köhra und Threna der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental die folgende Gebührenordnung für die o.g. Friedhöfe (zugehörig zur politischen Gemeinde Belgershain) beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.
- 

#### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Eine Erhebung für den gesamten Nutzungszeitraum im Voraus ist möglich.

#### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

#### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 7 Gebührentarif

##### A. Benutzungsgebühren

##### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1. Reihengrabstätten

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Ruhezeit 10 Jahre) | 275,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)  | 550,00 € |

##### 2. Wahlgrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)

- |   |            |
|---|------------|
| 2.1 Einzelwahlgrab für Sargbestattung, wahlweise eine weitere Urne, je Grablager  | 650,00 €   |
| 2.2 Doppelwahlgrab für Sargbestattungen, wahlweise eine weitere Urne je Grablager   | 1.300,00 € |
| 2.3 Einzelwahlgrab für Urnenbeisetzung, wahlweise eine weitere Urne, je Grablager   | 650,00 €   |
| 2.4 Doppelwahlgrab für Urnenbeisetzungen, wahlweise eine weitere Urne je Grablager  | 1.300,00 € |
| 2.5 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr je Grablager und Jahr) Mindestverlängerungszeit 2 Jahre | 32,50 €    |
| 2.6 Sondergrabstellen je Grablager (z.B. Wandstellen)   | 650,00 €   |
| 2.7 Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr an Sondergrabstellen je Grablager (Wandstelle) Mindestverlängerungszeit 2 Jahre         | 32,50 €    |

##### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 300,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)  | 625,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung                          | 300,00 € |

##### III. Umbettungen, Ausbettungen

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 Umbettung von Erdbestattungen wird nach § 8 berechnet      |          |
| 1.2 Umbettung von Urnen innerhalb des Friedhofes               | 400,00 € |
| 1.3 Urnenausbettung bei Überführung auf einen anderen Friedhof | 300,00 € |

##### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26 € pro Grablager. Ab dem 3. Grablager und für alle weiteren Grablager beträgt die Friedhofsunterhaltungsgebühr 60 % der vorstehenden Gebühr.

## Informationen

**V. Gebühr für die Benutzung der Abschiedshalle (Leichenhalle) und Friedhofskapelle, Sondergebühren**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Musikalische Begleitung<br>(Sonderarrangements nach Aufwand) | 100,00 € |
|---|----------|

**B. Verwaltungsgebühren / Sonstige Gebühren**

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 45,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 45,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden   | 50,00 € |
| 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung   | 10,00 € |
| 5. Umschreibung von Nutzungsrechten  | 15,00 € |
| 6. Mahngebühr  | 10,00 € |
| 7. Verwaltungsgebühr bei Ausrichtung einer Feier und Beisetzung auf einem anderen Friedhof                             | 35,00 € |

**§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

**§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Kommune Belgershain.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung (August-Bebel-Straße 14) und im Pfarramt (Mühlstraße 15) in Grimma und im Pfarrbüro Pomßen (Wurzener Straße 1) aus.

**§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten folgende Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft:
 

Friedhof Belgershain-Rohrbach	vom 10.03.1992 i.d.F. des Nachtrages vom 10.01.2002
Friedhof Köhra	vom 05.02.2017
Friedhof Threna	vom 29.09.1993 i.d.F. des Nachtrages vom 14.12.2001

Grimma, den 28.06.2023



Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldentale

*[Signature]*  
(Vorsitzende)

*[Signature]*  
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 17.07.2023

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

*[Signature]*

OKR-Teichmann  
Leiter Regionalkirchenamt



## Engagierte und zuverlässige Wahlhelfer zur Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 und zur Landtagswahl am 01.09.2024 gesucht

In der Gemeinde Belgershain findet am Sonntag, dem 09.06.2024 die Europa- und Kommunalwahl (Gemeinderat) und am 01.09.2024 die Landtagswahl statt.

Hierfür werden engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer und Wahlhelferinnen unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind Mitglieder von Wahlvorständen, die für jedes Wahllokal bestehen. Sie sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die Ermittlung des Ergebnisses verantwortlich. Besondere Kenntnisse sind nicht mitzubringen. Um auf Ihren Einsatz im Wahlvorstand bestens vorbereitet zu sein, findet im Vorfeld eine Schulung statt. Voraussetzung für dieses Ehrenamt ist die Volljährigkeit, das heißt man muss wahlberechtigt sein. Außerdem muss man die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen und das Wahlrecht darf nicht vom Gericht aberkannt worden sein. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Da am Sonntag, dem 09.06.2024 mehrere Wahlen verbunden durchgeführt werden und die Verfahren bei der Ergebnisauswertung unterschiedlich sind, ist damit zu rechnen, dass der zeitliche Aufwand hier etwas größer ist und mehr Zeit eingeplant werden muss.

Wenn Sie Interesse haben, sich für Ihre Gemeinde aktiv als Wahlhelfer oder Wahlhelferin (im Wahllokal oder im Briefwahlvorstand) mit einzubringen, melden Sie sich bitte bis einschließlich 30.08.2023 unter Tel.: 034293/ 42 -122 oder per E-Mail unter: salewsky-ordnungsamt@naunhof.de.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre unerlässliche Unterstützung.

Stadt Naunhof  
Ordnungsamt

**Impressum:** „Belgershainer Nachrichten“

**Herausgeber:** Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670, rathaus@belgershain.de, buero-walther@belgershain.de

**V.i.S.d.P.:** Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai  
Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

**Nächster Erscheinungstermin: 26. August 2023,**

**Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 14. August 2023.** Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

**Vertrieb:** Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

**Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

## Informationen

Das Kreissozialamt informiert!

### Menschen mit Behinderungen in Begleitung von Assistenzhunden

#### Zugang von Assistenzhunden in Einkaufszentren, Gaststätten, Arztpraxen oder öffentlichen Verkehrsmitteln

Blindenführhunde für Menschen mit Seheinschränkungen, Servicehunde für motorisch eingeschränkte Menschen oder Signalhunde für gehörlose und hörbehinderte Menschen ist gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) der Zutritt für den allgemeinen Publikums- und Benutzerverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen zu gewähren.

#### Was macht einen Assistenzhund aus?

Ein Assistenzhund ist ein Hund, welcher eine spezielle Ausbildung durchlaufen hat und somit besondere Fähigkeiten und Assistenzleistungen besitzt, um seinen Besitzer bei der Bewältigung des Alltages zu unterstützen.



#### Woran ist ein Assistenzhund zu erkennen?

Ein zertifizierter Assistenzhund ist gemäß BGG durch entsprechende Kleidung gekennzeichnet. Dies kann entweder durch eine Kenndecke, einem Führgeschirr oder durch ein Halbtuch erkennbar sein (Abbildung rechts). Durch diese Kennzeichnung ist auch für außenstehende Personen ersichtlich, dass der Assistenzhund in der Arbeitsphase ist und nicht durch beispielsweise Berührungen abgelenkt werden darf.

#### Dürfen Assistenzhunde Bus, Bahn und S-Bahn betreten?

Ja, auch der Zutritt zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist gemäß dem BGG zu gewährleisten.

#### Dürfen Assistenzhunde Einkaufszentren/Lebensmittelgeschäfte betreten?

Lebensmittelunternehmen sind gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Lebensmittelhygiene verpflichtet und müssen Haustieren den Zugang verwehren - allerdings gilt bei Assistenzhunden die **Duldungspflicht**. Diese stellen aufgrund ihres geschulten und disziplinierten Verhaltens keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung aus hygienischen Gründen dar und ist somit der Zutritt zu gewähren. Der Assistenzhundeführer hat jedoch darauf zu achten, dass der Hund nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommt und diese dadurch verunreinigt.



Weiterführende Informationen zum Thema Assistenzhund: <https://www.pfotenpiloten.org/>

Für Rückfragen stehen Ihnen mein Team und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Keßler, Kreissozialamtsleiterin  
karina.kessler@lk-l.de, Tel.: 03433/241-2100

Empfehlung des Aktionsplanes des Kreissozialamtes- Landratsamt Landkreis Leipzig



### Die Polizeidirektion Leipzig sucht Verstärkung in der Sächsischen Sicherheitswacht!

Die Polizeidirektion Leipzig sucht für die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Nordsachsen und Leipzig knapp 30 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sächsischen Sicherheitswacht. Ehrenamtliche übernehmen bei der Sächsischen Sicherheitswacht Verantwortung, sie unterstützen die Polizei bei der Streifenfähigkeit und sind Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger.

Sie erhalten für ihre Ausbildung, die 50 Stunden umfasst, und ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung. Zudem werden sie neben der entsprechenden Kleidung auch mit Ausrüstungsgegenständen ausgestattet.

Interessierte Frauen und Männer sollten zwischen 18 und 60 Jahre alt sein, keine Eintragungen im Führungszeugnis haben und einen guten Leumund sowie eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen. Zu den weiteren Voraussetzungen zählen die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Zuverlässigkeit. Weiterhin müssen Interessierte den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sein und

die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Bewerbungen, die ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben mit Lichtbild sowie einen tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien aller Bildungsabschlüsse und das Führungszeugnis enthalten müssen, können bis zum 11. August 2023 an die Polizeidirektion Leipzig, Referat 1, Dimitroffstraße 1-5, 04107 Leipzig oder per E-Mail an [r1.pd-l@polizei.sachsen.de](mailto:r1.pd-l@polizei.sachsen.de) gesendet werden.

Für Rückfragen zur Bewerbung steht Ihnen Kerstin Jakob unter der Telefonnummer 0341 96642370 oder über die genannte E-Mail zur Verfügung. Sonstige Informationen können Sie im Internet unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/sicherheitswacht.htm> nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Freitag  
Sachbearbeiterin Medienarbeit

## Informationen

## Bei der Feuerwehr wurde der Kaffee kalt ...

Die vergangenen 2 Monate waren sehr ereignisreich für alle unsere Kameraden. Glücklicherweise selten mit Notfalleinsätzen, sondern voll mit tollen Aktionen und Vorhaben. Denn Freiwillige Feuerwehr heißt nicht ausschließlich nur ausrücken wenn jemand in Not ist, sondern auch ausrücken, wenn es um Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung geht, und vor allem um Zusammenhalt.

Ein kleiner Rückblick für Euch:

Unser schönstes Ereignis war unser „Tag der offenen Tür“ in der Feuerwehr. Es gab frischgebackenen Kuchen, Leckeres vom Grill, fröhlich geschminkte Kindergesichter und das Wichtigste – ganz viel Kinderlachen, neugierige Fragen und staunende Gesichter – egal ob Groß oder Klein. Eifrig wurde von den Kindern die Feuerwehrralley absolviert, sogar die Erwachsenen mussten mit machen und am Ende wartete ein kleines Geschenk. Man traf altbekannte Gesichter und lernte Neue kennen. Die Höhepunkte waren die Vorführungen der Jugend- und der Einsatzabteilung, bei denen es teils heiß herging. Danke an dieser Stelle an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Oelzschau und Threna für ihre Unterstützung.

Gleich am nächsten Morgen waren wieder alle Kameraden der Einsatz- und Alters/Ehrenabteilung auf den Beinen, um die Streckensicherung für das Radrennen „neuseen classics“ zu übernehmen. Von Rohrbach bis Belgershain und zurück nach Oelzschau standen an jeder noch so kleinen Straßenmündung unsere Kameraden, damit die Sportler ohne Zwischenfälle mit „Gegenverkehr“ ihr Radrennen fahren konnten.

Wir wurden auch eingeladen, den „Tag der offenen Tür“ der Grundschule Belgershain mit zu gestalten. Ein perfekter Auftritt für unsere Jugendfeuerwehr, mit den Ausbildern und weiteren helfenden Händen der Einsatzabteilung. Mit unserem Löschfahrzeug, Kübelspritze und Spritzhaus rückten wir aus. Am Ende konnte sogar „Bully“ von RB Leipzig dafür begeistert werden, fleißig mit zu löschen.

Dann wurden wir zu den Kinderfesten und Jubiläen der Kitas Märchenland in Köhra und dem Schwalbennest in Belgershain eingeladen. Auch da ließen wir es uns nicht nehmen, bei den Vorbereitungen zu helfen und mit dem Löschfahrzeug, Kübelspritzen und Spritzhaus zu kommen. Fleißig wurde das Löschfahrzeug erkundet und eifrig „Brände“ gelöscht. Ein großer Spaß für Groß und Klein.

Eine Überraschung gab es für die Schulanfänger der Kita Schlossgeister. Sie wurden zu ihrem Zuckertütenfest mit dem Löschfahrzeug

empfangen und die Augen wurden groß, als sie sogar mitfahren durften. Jedoch beim Aussteigen aus dem Löschfahrzeug wurden sie noch größer und strahlender, und es gab kein Halten mehr beim Anblick des Zuckertütenbaumes.

Kurz vor den großen Ferien, und damit der Sommerpause, fuhr die Jugendfeuerwehr mit den Ausbildern und fleißigen Helfern für ein Wochenende nach Thalheim zum Zelten. Mit allen notwendigen Utensilien im Gepäck, die vorher durch die Kinder im Gerätehaus zusammen getragen wurden, ging es mit der „kleinen Feuerwehr“ los. Auch wenn Petrus nicht ganz sonnig gestimmt war, hatten alle doch sehr viel Spaß und dieses Zeltcamp wird lange in Erinnerung bleiben.

Zwischen allen Terminen und Veranstaltungen, gab es noch 2 herzige Ereignisse in den Reihen unserer Einsatzabteilung. Es wurde eifrig geheiratet. Auch da ließen wir es uns nicht nehmen, den Brautpaaren ihre Hochzeiten auf unsere Art zu bereichern. Alters- und Ehrenabteilung, Frauenabteilung, Jugendfeuerwehr, und Einsatzabteilung – alle kamen, um nach den Trauungen mit Schlauchbögen Spalier zu stehen, halfen bei traditionellen, liebgemeinten Spielen und dekorierten liebevoll und aufwendig die Hauseingänge zur Freude unserer Brautpaare.

Ihr seht, Freiwillige Feuerwehr ist mehr als nur Blaulicht und Einsatz. Ich möchte mich bei allen bedanken, auch im Namen der Wehrleitung, die in den letzten Monaten fleißig geholfen haben, dies alles möglich zu machen – allen Kameraden, den Jugendfeuerwehrlern, Sponsoren und Gönnern, fleißigen Bienchen im Hintergrund, den Einrichtungsleitungen für das entgegengebrachte Vertrauen und bei allen Kindern für schöne Stunden mit strahlenden Augen und Kinderlachen ... DANKESCHÖN ☺

Euer Grisu



## Neues aus den Kindertagesstätten

## Neues aus dem „Schwalbennest“....

Am Donnerstag, den 06.07.2023 feierten die Kinder der „Kita Schwalbennest“ bei strahlendem Sonnenschein mit ihren Eltern, Verwandten und vielen Gästen das diesjährige Kinderfest anlässlich der „30-jährigen Zugehörigkeit zu unserem Träger der Volkssolidarität LL/ MTL e.V.“

Eröffnet wurde unser Fest mit einem bunten Programm der Kinder. Dafür bekamen Sie stehende Ovationen der Eltern und Gäste. In ihrer Rede berichtete dann unserer Leiterin Frau Redmann von der Entwicklung unseres Hauses, in dem über die Jahre viele „Belgershainer“ ihre Kindergartenzeit verbrachten.

Schließlich wurden die verschiedenen Spielstationen eröffnet. Die Kinder waren begeistert von der Kindereisenbahn, der riesigen Hüpfburg und dem Glücksrad. Auch die





## Neues aus den Kindertagesstätten

Schminkstation von Alicia wurde sehr gern aufgesucht.

Es war ein sehr schöner Nachmittag für uns alle, den vor allem die vielen fleißigen Helfer möglich gemacht haben. Wir bedanken uns herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Belgershain, die uns diese große Hüpfburg spendiert und mit einem Pavillon und Sitzmöglichkeiten unterstützt hat. Herzlichen Dank sagen wir auch allen Eltern für die le-

ckeren Kuchen und den Kaffee, Frau Serapins für die tatkräftige Unterstützung und Alicia für die vielen schönen geschminkten Kindergesichter und allen fleißigen Helfern.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei unseren Sponsoren, Schottis Heinzelmännchen, Kaufland Grimma, Holger König, Firma Portas (Fam. Ulrich), VHG Trehna, Familie Jurke, Firma Olaf Bläsche, Lutz Jünger (KFZ), Thomas Bargende (Fliesenleger).

Wir haben uns auch sehr gefreut, dass Herr Weißbrich als Vertreter der Gemeinde Belgershain, Herr Dr. Bandekow, der Geschäftsführer der VS LL/ MTL e.V., sowie ehemalige Kollegen und Wegbegleiter, wie z.B. Frau Stoll, Frau Gärtner oder Frau Ewald-Döring unsere Gäste waren an einem so ereignisreichen Tag.

*Das Team der „Kita Schwalbennest“*

## Neues aus den Schulen

### Endlich wieder,

nach mehr als 3 Jahren: Der Vorlesewettbewerb der ersten bis vierten Klasse unserer Grundschule konnte am 28.06.2023 traditionell im Gemeinderatssaal stattfinden. Alles war perfekt vorbereitet.

Die besten Leserinnen und Leser waren ausgewählt. Sie hatten ihren Lieblingstext bereits fleißig geübt und wollten nun ihr Können unter Beweis stellen.

Am Mittwochmorgen mussten sie nicht am regulären Unterricht teilnehmen. Gemeinsam gingen sie mit Frau Milkowski und Frau Rausch, einer engagierten Mama, zum Gemeindeamt. Im Ratssaal angekommen, staunten die Kinder über diesen tollen Raum und machten es sich schnell in den großen Schwingstühlen bequem.

Nachdem die dreiköpfige Jury, bestehend aus Frau Gräfe, Frau Milkowski sowie Frau Fritsch (die Leiterin unserer Schulbibliothek) den Ablauf des Wettstreites erläutert hatte, ging es los. Zuerst trugen die Kinder ihre vorbereiteten Texte vor. Geschichten vom Hier und Heute, Märchen, Tiere, Gespenster, Hexen, geheimnisvolle Orte, aber auch ein Sachbuch war dabei – wir als Jury staunten über so manchen sehr guten Lesevortrag.

Nach einer Bewegungspause sowie einer kurzen Einlesezeit, ging es in die zweite Runde. Jedes Kind der 2., 3. und 4. Klasse musste einen unbekannt Text vorlesen. Aber auch das meisterten die Mädchen und Jungen mit Bravour.

Allen Teilnehmern gebührt ein dickes Lob für den Mut und das Können, in einer besonderen, aufregenden Situation, so eine tolle Leseleistung zu erbringen.

#### Folgende Prädikate wurden vergeben:

##### Ausgezeichnet

Elli Fanke	3b
Charliza Müller	4a

##### Sehr gut

Yone Hauk	1a
Mia Groß	3a
Karina Todorova	3b
Luisa Pabst	4a
Marie Engelmann	4b

##### Gut

Merle Maneck	1a
Janne Herbst	1b
Kenny Günzel	1b
Vanessa Wagner	2a
Aaron Koschorreck	2a
Helena	2b
Noah Schumann	2b
Melia Dietrich	4b

### Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,  
unsere diesjährige Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 erfolgt am

**06.09.2023 in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr  
und**

**07.09.2023 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr**

in der Grundschule Belgershain, Feldstraße 7, – Sekretariat –.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind in der am Hauptwohnsitz zuständigen kommunalen Grundschule durch die Sorgeberechtigten anzumelden. Kinder, die bis zum 30.09.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden.

Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an die Schulleiterin der Grundschule stellen.

Wünschen Sie den Besuch einer kommunalen Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder einer Schule in freier Trägerschaft, muss die Anmeldung trotzdem zuvor an der zuständigen kommunalen Grundschule erfolgen.

Mitzubringen sind bitte die Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Sorgeberechtigten. Bei alleinerziehenden oder getrenntlebenden Eltern ist der Nachweis über die Ausübung des Sorgerechts mitzubringen. Bei geteiltem Sorgerecht müssen beide Elternteile persönlich die Anmeldung vornehmen. Ist ein Elternteil verhindert, muss eine Vollmacht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt  
Stellv. Schulleiterin



**GRUNDSCHULE BELGERSHAIN**

Feldstraße 7, 04683 Belgershain

Tel. 034347/ 50345

FAX: 034347/ 51988

## Vereine

Dorfklub Trehna e. V.



## Sommerliche Zaubertafel der Märchengruppe auf dem Sportplatz in Threna

Am vorletzten Sonntag vor den großen Sommerferien lädt die Märchengruppe traditionell zur Zaubertafel ein. Dabei werden immer - begleitet von einem selbst zubereitetem bunten Buffet mit Salaten und kalten Snacks, Getränken und Naschereien – die Ideen für das kommende zweite Halbjahr ausgetauscht und vorausgesponnen.



Mit dabei waren viele Familien mit ihren Kindern und Vierbeinern, um bei einem lockeren Plausch vor den Ferien das schöne Wetter und den Gedankenaustausch zu genießen.

Hier werden Pläne für die Ferien gemacht, Verabredungen getroffen und die kommenden Veranstaltungen besprochen.

Bei der Zaubertafel wird die nächste Märchenaufführung im Dezember angesprochen. Die Aufführung findet – ebenfalls in alter Tradition – am 1. Advents-Sonntag, in diesem Jahr am 3. Dezember 2023, im Schützenhaus Threna statt.

Den Auftakt für das jährliche Märchen bildet unser Treffen am 16. Oktober 2023. Hier werden die wichtigsten Aufgaben besprochen, die Rollen verteilt und Gedanken zu den Requisiten und deren Entstehung besprochen. Jeder, der sich gerne vor oder hinter den Kulissen beteiligen möchte und Kinderaugen strahlen sehen will, ist herzlich eingeladen, uns zu unterstützen und eine kleine oder große Aufgabe zu übernehmen. Bis zur Aufführung finden dann nach den Herbstferien jeden Montagabend ab 20 Uhr die Proben statt (4 Termine).

Die Märchengruppe lädt alle herzlich ein, bei den Zaubertafeln und der Märchenaufführung dabei zu sein. Es ist ein buntes Treffen für jedermann und -frau, mit dabei hat man etwas Kulinarisches für die Tafel und seine Kinder oder seinen Hund.

Kontakt erhält man über Sylvia Weigelt unter Telefon 0176 / 31 32 61 54. Gerne kann diese Einladung an interessierte Familien, Freunde und Bekannte geteilt werden.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle fleißigen Unterstützer unserer diesjährigen Zaubertafel, die den Sonntagnachmittag kulinarisch und für den Sommer-Auftakt besonders gemacht haben.

*Die Märchengruppe vom  
Dorfklub Threna e.V.*



Anzeige(n)

## Vereine



## 10. Bärenherzcup des SV 1863 Belgershain



### 10 Jahre Bärenherzcup – 20 Jahre Kinderhospiz Bärenherz

Am Pfingstwochenende kämpften 68 Teams in fünf verschiedenen Altersklassen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen um den begehrten Pokal des 10. Bärenherzcup. Der Pfingstsonntag wurde durch das Turnier der G-Jugend-Bambinis eröffnet. Den Sieg trugen die Nachwuchskicker des FC Grimma davon. Am Nachmittag folgte das Turnier der F-Jugend. Relativ schnell wurde klar, dass die Eisenbahner Talenteschule ein heißer Favorit auf den Sieg ist. Nach einem spannenden Endspiel gegen die SG Rotation Leipzig setzten sich die Blau-Gelben mit 4:0 als Turniersieger durch. Den Abschluss des ersten Tages des Bärenherzcup bildete das Turnier der C-Jugend auf dem Großfeld. Hier konnte sich die Mannschaft des SV Leipzig Ost denkbar knapp gegen den SV 1863 Belgershain durchsetzen.

Am Pfingstsonntag wurde das Turnier in der E-Jugend fortgesetzt. In einem spannenden Turnier trug die BSG Chemie Leipzig den Sieg nach Hause. RB-Maskottchen Bulli gab sich ebenso die Ehre und posierte geduldig für Autogramme, Mannschafts- und Einzelfotos. Im Turnier in der D-Jugend setzte sich der JFV Neuseenland in einem spannenden Herzschlag-Finale knapp mit 1:0 gegen den SV Brehmer Leipzig durch.

Mehr als vier Monate Vorbereitungszeit stecken in dem zweitägigen Fußballturnier. Neben den sportlichen Belangen der Teilnehmer oblag dem Organisationsteam natürlich auch die Versorgung aller Turnierbesucher. Kaffee, Kuchen, Crepes, Süßigkeiten, Eis, Getränke und Leckerer vom Grill gehören seit Jahren zu den verlässlichen Highlights, ebenso wie die Hüpfburg und eine Tombola, in der jedes Los gewinnt. Ein ganz besonderes Dankeschön geht erneut an Torsten Held von der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe, dem Schirmherren des Turnieres. Er stellte alle Medaillen und Pokale bereit. Nur so war es uns möglich, alle kleinen Kicker mit einer Medaille und die jeweils besten drei Mannschaften, die besten Spieler, Torhüter und Torschützenkönige mit wertigen Pokalen auszuzeichnen.

Kaum waren alle Tore wieder weggerückt und alle Kegel im Container verschwunden, erhielt Jan Pischer unzählige positive Rückmeldungen von Teams und sogar Zusagen für den Bärenherzcup 2024. Somit steht für das Team des Bärenherzcup jetzt schon fest: Pfingsten 2024 ist für die elfte Auflage des Bärenherzcup fest gebucht. Nicht zuletzt wegen der beeindruckenden Spendensumme von 6.100 Euro, die Jan Pischer im Namens des Vereins am ersten Juliwochenende anlässlich des Sommerfestes zum 20. jährigem Geburtstag im Kinderhospiz Bärenherz e.V. übergeben konnte.



Unser Fußballturnier unterstützt das

Unter der Schirmherrschaft der



## Laufen für den guten Zweck: Gemeinsam stark beim Benefizlauf

Am 24.07.2023 fand der 8. Leipziger Benefizlauf im Clara-Zetkin-Park statt. Mehr als 250 Laufbegeisterte sind bei bestem Laufwetter knapp 4.200 Runden geflüzt. Mit dem Spendenlauf „Leipziger Benefizlauf“ ermöglichen die Leipziger Johanniter den Kindern und Jugendlichen aus der Wohngruppe MOGLI unbeschwerter Freizeiterlebnisse. Erstmals wird in diesem Jahr auch die Wohngruppe der Wohnungsnotfallhilfe unterstützt. Hier sind junge Erwachsene untergebracht, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und sozialpädagogisch begleitet werden. Zu guter Letzt erhalten auch unsere Johanniter-Kitas dank des Benefizlauf finanzielle Unterstützung für ihre Projekte.

16 fleißige Sportler des SV 1863 Belgershain aus den Abteilungen Leichtathletik und Tischtennis machten sich bereit und rannten oder spazierten etwa zwei Stunden und sammelten pro Runde Bänder. Für jedes gesammelte Band spendet unser Laufpate AWO Leipziger Land einen Euro an die Kinderstiftung Leipzig. Insgesamt kamen unsere Sportler auf 360 Runden, was etwa 180 Kilometer entspricht. Wir freuen uns, mit unserem Einsatz Kinder und Jugendliche in schwierigen Lagen zu unterstützen.

Der SV 1863 Belgershain



## Was sonst noch interessiert

### Das Schloss Belgershain war eine Wasserburg

Im ehemaligen Schloss der Schönburg-Waldenburg lebte 1950 bis 1973 die Zentral- bzw. Oberschule Belgershain. Zur Zeit der Besiedlung war es eine Sumpf- und Wasserburg.

Der Wallgraben – zwar nicht mehr in allen Teilen ursprünglich – heißt im Volksmunde "Waal".

Im Sommer 1954 wurde ein Wasserleitungsgraben über den Schulhof gezogen. Er schnitt die alte Wasserburg Beringars an und erleichterte die zeitliche Einordnung der ersten Sumpfburganlage Humus über Kies, Lehm und Schotter. Der erweiterte "Bühl" stellt sich im alten Schulhof vor. Die Schlossinsel hat einen Durchmesser von 50m.

Die Burg selbst ist in der Sumpfniederung eines der Gösel zufließenden Bachs errichtet worden.

Scherben wurden von den Mädchen und Jungen der "Jungen Historiker" geborgen. Am kostbarsten waren Stücke verkohlten Holzes, die vom Grunde der ehemaligen Bohlen der Burg stammten, die die Deutschen im 12./13.Jahrhundert hier anlegten. Da keinerlei slawische Scherben vorlagen, folgern wir, dass Beringars hain eine rein deutsche Gründung auf wilder Wurzel ist. Sehr schön liegen die Scherben frühdeutscher Tonware aus dem 13./14.Jahrhundert – unglasiert Wursthengel mit Einstrichmuster des 16./17.Jahrhunderts. (Besichtigung im Heimatverein)

Nach den Profilen der Gewände und dem Treppenturm erscheint das vormalige Schloss, das die Wasserburg ablöste, als ein Werk der Zeit um 1600. Das stimmt auch mit der schriftlichen Überlieferung überein; denn um diese Zeit hatte Asmus von Schönfeld große Auseinandersetzungen mit seinen Untertanen wegen des Schlossbaues. Die Mauer war am Giebel bis auf den Grund gerissen und musste neu gebaut werden.

Sehr altes Glas, an den Luftbläschen erkennbar, Stücke von Fayence, Grapenfüße von mittelalterlichen Gefäßen und allerlei Tierknochen kamen zum Vorschein.

1979 fand sich ein Salbentopf aus grauem Ton neben Scherben am Ostende der Brücke.

Alle Funde zeigen, dass die mittelalterliche ursprüngliche Wasserburg und später die Schlossanlage durchgängig bewohnt war: Wohnschloss.

Das Innere des heutigen Gebäudes weist in einzelnen Teilen auf die Entstehung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch aus dieser Zeit liegen Scherben vor.

Der Bau steht in der Anordnung dem ehemaligen Schloss Pomßen nahe.

Der Flur hinter der stattlichen Wendeltreppe ist im Kreuzgewölbe mit vorgeputzten Rippen verziert; an ihn legt sich in beiden Geschossen ein gangartiger ebenso überwölbter Raum mit einigen gleichfalls in Stuck hergestellten Schlusssteinen.

Im Erdgeschoss ist das in der Achse befindliche Fenster durch ein kräftiges, schmiedeeisernes

Gitter mit durchsteckten Ringen abgeschlossen.

Überall weisen die Profile der Türgewände noch Renaissanceformen auf. An einem Wassertrog der alten Küche im Kellergeschoss die Inschrift 1710!

Vor 1818 wurde das Schloss in einer Art von Gotik umgebaut. Der außerhalb des Grabenringes liegende ehemalige Gutshof wurde im 17. Jahrhundert angelegt; das "Kavaliershaus" (heute Rathaus) anscheinend um 1730.

Ofenkacheln und neuzeitliche Reste belegen den letzten Bauabschnitt. Die Scherben muten schon modern an. Es liegen auch die letzten vom fürstlichen Jagdschloss dabei.

Von alter Schlosseinrichtung aber hat sich wenig erhalten – es sei denn ein Wandschirm mit Ölmalerei des 18.Jahrhunderts. Die Leinwand diente wohl früher einmal als Wandbekleidung in einem Zimmer. Dazu kommen noch alte Spiegel und ein Bild aus dem Jahre 1604, Heinrich II. von Plauen darstellend.

Das aufgenommene Profil des angeschnittenen Geländes zeigt, wie die Schichten der einzelnen Besiedlungsabschnitte immer wieder auf den vorherigen Bauschutt liegen. Beim Graben wurde der gewachsene Boden nicht erreicht.

Ein kleiner Wasserleitungsgraben war es nur und Scherben. Welche Bedeutung aber haben sie für unsere Kenntnisse um die alte Wasserburg Belgershain?

Vor dem Herrenhause auf dem Altan sind drei große Glaslaternen mit Deckeln und messingenen Lampen angebracht, am Turmeingang ebenfalls eine Lampe und zwei Klingeln. Im Erdgeschoss liegt das Vorhaus, der steinerne große Saal, ein Eck- und Schlafzimmer, eine lange Stube, das Kabinett, das kleine Speisezimmer, die Jungfernstube. Im 1.Stock werden die Visitenzimmer genannt, im 2.Stock und Dachgeschoss die Kammern für die Dienerschaft; im Keller hörst Du von Gewölben und wieder von Gesindestuben; im daran anstoßenden Flügel, dem neuen Gebäude, lag die Gerichtsstube.

Der große steinerne Saal ist repräsentativ eingerichtet: Strohgelb (paille) sind die Felder der Tapeten gemalt mit Medaillons und Testuren. Du erfährst von zwei großen Glasspiegeln mit goldenen Rahmen und von einem großen gläsernen Kronleuchter, zehn weiße Vorhänge mit bunter Einfassung und gemalten Kränzen aus Pappe, 12 Stühle mit weißroter gegatterter Leinwand, Kappen und Rohrlehnen, zwei Spieltische von eichenem Holz mit wachselein – wandenen braunen Decken, zwei Schenktische mit und ohne Aufsatz, ein Klingelzug und vier Gurtstühle für den Altan sind auch da.

Um 1818 wird umgebaut; ebenso nach 1848 und anscheinend 1906/1922. An Räumen für den Fürsten gab es noch bis 1945:

das fürstliche Arbeits- und schwarze Zimmer (Zi. 7-10), die Toiletten des Fürsten mit Bädern – 1792 war dafür ein Nachtstuhl in Form eines Armstuhles, mit grünem Tuch beschlagen und einem steinernen Topf im Alkoven da – Billardsaal, chinesisches Zimmer, gemeinschaftliches Schlafzimmer, Prinzesszimmer (Zi.2) und viele andere.

Die alten Belgershainer wissen davon. Im 1.Stock lag der Konzertsaal mit schönen Kacheln vor dem Kamin.

Die übrigen Räume gehörten dem Verwalter und seiner Familie bzw. den herrschaftlichen Dienern.

Heute aber ist das ehemalige Schloss dieser Junker und Herren Bildungsstätte für die Kinder unserer Arbeiter und Bauern. Jetzt dient das Erdgeschoss als Schulküche mit Speiseraum, und im 1.Stock liegen die Horräume.

Als nationales Erbe steht vor allem das Fundament unter Denkmalschutz.

Die alten Mauern träumen hinter den Holderbüschen: es war einmal!

Das Leben darin aber ist die neue, die glückliche Zeit!

*Quelle: Auszug aus der Chronik von R. Hänel*

*Bernd Weisbrich*

*Verein Belgershain – Heimat und Geschichte e.V.*

## Was sonst noch interessiert

### Heilende Pflanzen vor unserer Haustür



Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*)

Wer Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*) im Garten hat, wird an seinem Entfernen zweifeln. Er wird es nicht schaffen. Doch kann ihr beim näheren Betrachten vielleicht doch noch etwas Positives abgewonnen werden. Ackerschachtelhalm auch unter den Namen Pferdeschwanz, Scheuergras, Zinnkraut oder Schäftelein bekannt, gehört zu den Schachtelhalmgewächsen.

Die Pflanzen sind lebende Fossilie. Vor etwa 400 Mill. Jahren waren diese Pflanzen bis zu 30 m hohe Bäume und bildeten mit den Riesenfarne die ersten Wälder, die Grundlage für unsere

Steinkohle. Interessant ist die Vermehrung der Pflanzen. Aus einem verzweigten, waagrecht im Boden liegenden Wurzelstock werden braune Sporentriebe mit endständigen Sporenähren gebildet. Erst einige Wochen später erscheinen die unfruchtbaren grünen Triebe, die wie kleine Tannenbäume aussehen (Foto). Sie bestehen aus einem Stängel, der 20 bis 30 cm hoch werden kann. Dieser trägt in Quirlen angeordnete Seitenäste. Offensichtlich bewahrte diese Möglichkeit der Vermehrung die Pflanze vor der Ausrottung. Auch die botanische Bezeichnung nimmt darauf Bezug. Die hellbraunen bis rötlichen Sporentriebe ähneln einen Pferdeschwanz – equus – Pferd, saeta – Schwanz; arzum – Acker.

Der Aufbau des Schachtelhalmes und der Name sind ebenfalls interessant, denn während des Wachstums schiebt sich eine „Schachtel“ nach der anderen, ähnlich einem Teleskop, aus dem Trieb.

Ackerschachtelhalm ist als nicht unbedingt erwünschte Pflanze in Gesamteuropa, in Asien und Nordamerika auf Ackerland, an Wiesenrändern, Ödland und Böschungen weit verbreitet. Er ist eine Anzeigerpflanze für verdichtete und nasse Böden, wurzelt er doch bis zu 1,60 m tief.

Doch schon im Altertum war seine heilende Wirkung bekannt und er wurde angewendet als entwässernde, harntreibende und blutstillende Pflanze.

An Inhaltsstoffen sind in den grünen sterilen Sprossen über 5 % Kieselsäure, Flavonoide, Phytosterine, Mineralstoffe und Vitamine enthalten.

Im 16. Jahrhundert wurde Ackerschachtelhalm von Rembers Dodoens, einem flämischen Arzt und Botaniker als Mittel der Wundheilung und die Asche der Pflanze bei überschüssiger Magensäure empfohlen. Erst mit Kneipp (1801- 1897) fand die Pflanze wieder Interesse. Sie wird heute als Heilkraut für Haut, Haare und Nägel eingesetzt. Die Anwendung erfolgt innerlich und äußerlich. Schachtelhalmkrauttee wird zur Durchspülung bei bakteriellen und entzündlichen Erkrankungen der ableitenden Harnwege und bei Nierengrieß empfohlen. Auch wirkt sie harntreibend und blutstillend, so bei starken Monatsblutungen oder Nasen-, Lungen- und Magenbluten. Sie wird als Droge eingesetzt bei rissigen Fingernägeln, Haarausfall, Gicht und rheumatischen Beschwerden, bei Knochenbrüchen und Frostschäden. Ackerschachtelhalm ist ein natürliches Beruhigungsmittel und gut für Leber, Herz und Blutgefäße. Nicht angewendet werden soll die Droge bei Herz- und Nierenproblemen.

Zur Aktivierung der Abwehrkräfte wird eine Teemischung aus Schachtelhalm, Malven-, Linden- und Holunderblüten, Spitzweigerich, Fenchel Früchten und Thymian empfohlen.

In der Küche können die weichen, nadelförmigen grünen Blätter und Stängel als Zutat in Kochgemüse verwendet werden.

Bekannt ist ebenfalls die Nutzung des Schachtelhalmkrautes zum Reinigen von Zinngeschirr, die Kristalle der Kieselsäure wirken da wie Sandpapier.

Auch als Stärkungsmittel für Pflanzen und gegen Schädlinge leistet ein Sud aus Ackerschachtelhalm gute Dienste.

So hat dann doch jede Pflanze neben ihrer negativen auch positive Eigenschaften.

### Herzliche Einladung zu den kommenden Veranstaltungen:

**Sonntag, 13.08. 11.00 bis 12.00 Uhr „Das Waldfest der Tiere“** mit dem Puppentheater Böhlen. Eintritt 5 Euro für Groß und Klein. Anmeldung und Karten unter 034297- 14010 oder info@kuhstall-ev.de

**Sonntag, 13.08. 15.00 bis 17.00 Uhr Musik und Kaffee mit „Liedern aus aller Welt“**, mit Kateryna Biesold. Eintritt 2 Garten-Gulden (2 Euro), Kinder freier Eintritt

**Donnerstag, 31.08. 18.00 bis 19.30 Uhr. Die 5 Elemente der Kneippischen Lehre.** Was sind die 5 Elemente und wie lassen sich diese in den Alltag einbinden? Dies erläutert die Kneipp-Gesundheitstrainerin Petra Billwitz mit praktischen Übungen. Teilnahmegebühr: 8 Euro

**Freitag, 01.09. 18.30 bis 19.45 Uhr , Vortrag mit Katy Geißler**, PTA Pösna Park Apotheke, Großpösna. Das Thema entnehmen Sie bitte der Presse oder unserer Homepage. Teilnahmegebühr: 5 Euro

**Samstag, 02.09. 10.00 bis 14.30 Uhr Wilder Samstag: Weinrebe-Heilpflanze des Jahres 2023.** Wein gehört zu den ältesten Kulturpflanzen überhaupt. Mit „Wein“ wird nicht nur das Genussmittel, sondern auch die Pflanze bezeichnet. Früchte, Kerne und Blätter enthalten jede Menge therapeutisch wirksame Stoffe zur Unterstützung und zum Wiederaufbau der Gesundheit. Lassen Sie sich in die Welt des Weines entführen mit Hannelore Pohl, Diplomagraringenieurin, Heike Schüürmann, Diplombiologin und Leif Meerheim, Hobbywinzer. Teilnahmegebühr inkl. Kostproben und Weinverkostung: 30 Euro

**Samstag, 02.09. Beginn 19.00 Uhr. Sachse in Amerika. Amerika in Sachsen.** Ralph Grüneberger liest Prosa & Lyrik, die sich auf beides bezieht. Musikalische Begleitung: Jörg Schneider (Gitarre). Karten im VVK 8 Euro/ AK 10 Euro unter 034297- 14010 oder info@kuhstall-ev.de

**Sonntag, 03.09. 15.00 bis 17.00 Uhr Musik und Kaffee mit IRIDA**, Schmonzetten mit Iris Donner und Ingrid Schwarze. Eintritt zwei Garten- Gulden (2 Euro). Kinder freier Eintritt.

Wir bitten um Anmeldung zu den Veranstaltungen.

#### ■ Kontaktdaten:

Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz, Störmthaler Weg 2, 04463 Großpösna, Telefon 034297 41249, E-Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de

Hannelore Pohl

## Service

## Wo finde ich Hilfe?

## 1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222

## 2. Notdienst – Versorgungsbetriebe

<b>Strom</b> (envia M)	
24-h-Störungsmeldung	0800 2305070
<b>Gas</b> (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldungen von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
<b>Wasser</b> (Eigenb. Wasserversorgung)	
24 Stunden Havariedienst	0172 9814042
<b>Abwasser</b> (AZV Parthe)	034291 439-0
außerhalb der Dienstzeit	0171 4103238
<b>Abwasser</b> (AZV „Espenhain“)	034343 5070
Außerhalb der Dienstzeit	0172 2789490
<b>Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH</b>	0176 40441349

## 3. Ärzte-Notdienst

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117 oder 0341 19292

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

## Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten unter Tel.: 116117

## Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter [www.zahnaerzte.in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte.in-sachsen.de)

## Kinderärzte (nur mit telefonischer Voranmeldung)

## Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Krankenhaus Wurzen, Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen  
Tel.: 03437 9378-3560, Tel.: 03437 9378-3569

Ohne telefonische Voranmeldung am Samstag/Sonntag/Feiertagen und Brückentagen in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr

## Tierärzte

**Tierklinik Panitzsch**, Carl-Benz-Straße 2, Tel.: 034291 316000

## 4. Apotheken-Notdienst

Tag- und Nachtdienst (8.00 Uhr bis 8.00 Uhr)

## Sa, 29. Juli

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

## So, 30. Juli

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

## Mo, 31. Juli

Engel- Apotheke Nerchau 034382 41283

## Di, 1. August

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

## Mi, 2. August

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

## Do, 3. August

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

## Fr, 4. August

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

## Sa, 5. August

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

## So, 6. August

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

## Mo, 7. August

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

## Di, 8. August

Stadt-Apotheke Grimma 03437 948894

## Mi, 9. August

Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256

## Do, 10. August

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

## Fr, 11. August

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

## Sa, 12. August

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

## So, 13. August

Engel- Apotheke Nerchau 034382 41283

## Mo, 14. August

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

## Di, 15. August

Engel- Apotheke Nerchau 034382 41283

## Mi, 16. August

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

## Do, 17. August

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

## Fr, 18. August

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

## Sa, 19. August

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

## So, 20. August

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

## Mo, 21. August

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

## Di, 22. August

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

## Mi, 23. August

Stadt-Apotheke Grimma 03437 948894

## Do, 24. August

Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256

## Fr, 25. August

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

**Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.**

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.belgershain.de](http://www.belgershain.de)